

Ist Mutterschaft wirklich eine Krankheit?



Von Noldi Matt*

Ist eine berufstätige Frau, die ein Baby kriegt, krank? Grundsätzlich nicht, wenn Mutter und Kind wohl auf sind und die ganze Verwandtschaft sich freut. Anders sieht die juristische oder gesetzliche Situation aus. Laut Krankenversicherungsgesetz wird kein Unterschied zwischen Mutterschaft und Krankheit gemacht. Das Merkblatt des Amtes für Gesundheit hält kurz und bündig fest: «Mutterschaft ist der Krankheit gleichgestellt!» Die Leistungen der Krankenversicherung sind demnach die gleichen bei Mutterschaft und Krankheit.

Wöchnerinnen, wie Frauen vom Gesetz nach der Geburt bezeichnet werden, haben als erwerbstätige Versicherte einen Anspruch auf Krankengeldleistungen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit nicht früher als 20 Wochen vor ihrer Niederkunft aufgeben. Der Anspruch auf Krankengeld beläuft sich auf 20 Wochen, wovon mindestens 16 nach der Niederkunft liegen müssen. Der Gesetzgeber hat richtigerweise für die Mütter ein feinmaschiges Netz bereitgestellt. Für die Unternehmer allerdings, insbesondere aus dem KMU-Bereich, sind die Konsequenzen, die sich aus wirtschaftlicher Perspektive ergeben, nicht sehr erfreulich. Und wenn für Unternehmer eine Regelung ungünstig ist, wird versucht, eine solche Situation gar nicht aufkommen zu lassen. Besonders in

Zeiten, in denen schon Prämien erhöhungen geschluckt werden mussten und weitere Erhöhungen angekündigt sind.

Die Unternehmer werden von der Krankenversicherung nämlich zur Kasse gebeten, wenn die Kosten für die Versicherung erheblich über das Durchschnittsmass hinaus gehen. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Ein kleiner Betrieb hat drei junge Frauen eingestellt, die kurz hintereinander schwanger werden. Weil Mutterschaft einer Krankheit gleichgestellt ist, beziehen die Frauen Krankengeld. Die Krankenversicherung vergleicht die Ausgaben für Krankheit-Mutterschaft mit den Prämienzahlungen des Unternehmens – und fordert höhere Beitragsleistungen vom Unternehmen. Die Folge wird mit grosser Wahrscheinlichkeit sein, dass sich dieses Unternehmen genau überlegt, ob es in Zukunft weiterhin junge Frauen einstellt. Womit aus rein wirtschaftlichen Überlegungen auf Sozialkompetenz, Know-how und Flexibilität von Frauenseite verzichtet wird.

«Ist eine Frau, die ein Baby kriegt, krank?»

Denn die gleiche Situation ergibt sich, wenn ein Unternehmen junge Frauen in Teilzeit anstellt. Gerade in der heutigen Zeit, in der viele Frauen die Berufstätigkeit auch als Mutter weiterführen wollen, ist Teilzeitbeschäftigung für Unternehmen eine interessante Alternative zu Vollzeitstellungen. Ausserdem werden damit für Frauen neue Jobs geschaffen, was auch der Wirtschaft zugute kommt. Handelt sich bei diesen in Teilzeit Eingestellten um Frauen, die Mutterfreuden entgegensehen, sieht die Situation für die Unternehmen weniger erfreulich aus. Wie vorher mit «Mutterschaft ist der Krankheit gleichgestellt» bereits umschrieben.

Um zu verhindern, dass Unternehmen davon Abschied nehmen, speziell für Frauen Arbeitsmöglichkeiten anzubieten oder Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen, sollten Überlegungen angestellt werden, wie das Dilemma für beide Seiten ohne Verluste gelöst werden kann. Als Lösungsmöglichkeit bietet sich an, dass die Krankenversicherung wie bisher die Kosten für die Mutterschaft bis zur Geburt trägt. Nach der Geburt aber könnte das «Mutter-Taggeld» von der FAK entrichtet werden, von der Familienausgleichskasse, die ja von den Einzahlungen der Unternehmen getragen wird. Eine solche Aufteilung des Krankengeldes vor der Geburt auf die Krankenversicherung und nach der Geburt auf die Familienausgleichskasse hätte Vorteile für die Unternehmen und zumindest einen psychologischen Vorteil für die Frauen: Denn die «Wöchnerinnen» würden nicht mehr als «Kranke» behandelt, die Geburt würde nicht mehr einer Krankheit gleichgesetzt.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen zwingen manchmal dazu, früher bewährte Systeme zu hinterfragen und neue Lösungen zu suchen. Eine derartige Situation sehe ich bei der Frage «Mutterschaft – Krankheit» gegeben. Unternehmen müssen aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch aufgrund der neuen Rolle der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft vermehrt auf Frauen als Arbeitskräfte zurückgreifen. Viele Unternehmen sind in der Lage, auch Teilzeitbeschäftigungen anzubieten, die vor allem auf Frauen ausgerichtet sind, die neben ihrer Rolle als Mütter und Hausfrauen einer Berufstätigkeit nachgehen wollen. Wenn jedoch die Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung solche Bestrebungen gefährdet, sollte nicht nur laut darüber nachgedacht, sondern für beide Seiten in einer Win-win-Situation etwas neu geregelt werden.

*Noldi Matt ist Präsident der Wirtschaftskammer Liechtenstein